

**Fall 1: Erfüllung und Erfüllungssurrogate**

Die 25-jährige Studentin Katharina (K) ist zwecks Studium aus dem Haus der Eltern ausgezogen. Da die Einrichtung ihres neuen WG-Zimmers erheblich viel Geld kostet, hat sie sich von ihrer Schwester Ulrike (U), ihrem guten Freund Robert (R) und ihrem Mitbewohnerin Sabrina (S) jeweils 500 Euro „geliehen“.

K sollte alle drei Beträge jeweils nach 6 Monaten zurückzahlen. Als die 6 Monate verstrichen sind, verlangen U, R und S jeweils die 500 Euro. Die K hatte jedoch zwischenzeitlich das für die Rückzahlung gesparte Geld für ihren „dringend notwendigen Mallorca-Urlaub“ ausgegeben.

Als der Robert die K in der WG besucht, beichtet sie ihm ihre Zahlungsunfähigkeit. R sieht in dem Zimmer die neue Hifi-Anlage der S, welche in diesem Zustand ungefähr 500 Euro wert ist. R wollte genau diese Anlage sowieso für sich selbst kaufen, so dass er ihr folgenden Deal vorschlägt: „Das mit den 500 Euro habe sich erledigt, wenn sie ihm die Anlage überlässt“.

Nachdem beide ein paar CDs gehört haben ist die K einverstanden. Der R nimmt die Anlage mit.

Als die Schwester U die K aufsucht, um das Geld zu kassieren, sagt K ihr, dass der Eisdielen-Betreiber E ihr noch 500 Euro schulde, da sie dort während des Sommers gearbeitet hat. Er solle sich das Geld von B holen. Die U ist einverstanden.

Der Mitbewohnerin S sagt die K, dass beide „quitt“ seien, da S ein paar Wochen vorher aus Versehen das Handy der K vom Tisch gestoßen hat und das Gerät im Wert von 400 Euro dabei völlig beschädigt wurde. Zudem hatte die S bei einem „wg-internen“ Streit um den Putzplan eine Flasche Nagellack der K nach ihr geworfen, wobei die Bluse der K im Wert von 100 Euro dermaßen viel Nagellack abbekommen hat, dass die Bluse nicht mehr gereinigt werden konnte.

Wie ist die Rechtslage?